

21/

Älter als die Universität
Das Psychologische Institut in Frankfurt
1905 - heute

PROFESSIONALISIERUNG DER PSYCHOTHERAPIE

DAS PSYCHOTHERAPEUTENGESETZ 1999 UND DIE REFORM 2019

Das GESETZ ÜBER DIE BERUFE DES PSYCHOLOGISCHEN PSYCHOTHERAPEUTEN und des KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPEUTEN, zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 16. Juni 1998, am 1. Januar 1999 in Kraft getreten

Bis 1999 durften Psychologinnen und Psychologen Psychotherapie nach absolvierter Ausbildung nur im Delegationsverfahren unter ärztlicher Leitung durchführen. Auch die privaten Ausbildungsstätten mussten ärztlich geleitet sein. Bereits 1993 hatte **Wolf Lauterbach** in der Abteilung Klinische Psychologie und Psychotherapie eine Weiterbildung unter organisatorischer Leitung von **Ulrich Stangier** etabliert. Der Abschluss wurde vom Landesprüfungsamt für Heilberufe als formales Äquivalent zur Ausbildung in ärztlich geführten Ausbildungsstätten anerkannt.

Mit dem sogenannten Psychotherapeutengesetz von 1999 wurde erstmals der Beruf des **Psychologischen Psychotherapeuten** geschaffen. Neben der berufsund sozialrechtlichen Regelung des Zugangs zur Ausbildung wurden Universitäten zur primären Ausbildungsstätte für Psychologische Psychotherapie. Hochschullehrer in Klinischer Psychologie und Psychotherapie konnten zudem neben Ambulanzen zu Ausbildungszwecken auch Hochschulambulanzen für Forschung und Lehre einrichten. Hierdurch wurden Forschung, Lehre, Ausbildung und Praxis der Psychotherapie in eine Hand gegeben.

Es gab jedoch verschiedene Schwachpunkte im Gesetz, die unter anderem den unklaren sozialrechtlichen Status der Psychologen in Ausbildung (PiAs), die Benachteiligung der Kinderund Jugendlichen-Psychotherapeut*innen und die Redundanz von Studien- und Ausbildungsinhalten betrafen. Am 15.11.2019 wurde deshalb eine Novelle verabschiedet, die am 1.9.2020 in Kraft trat und die ein Masterstudium mit einer breiten, wissenschaftlich begründeten Ausbildung in Theorie und Praxis

der Psychotherapie vorsieht und analog dem Medizinstudium zur **Approbation** führt. Eine alters- und verfahrensbezogene Spezialisierung findet erst in der nachfolgenden fünfjährigen Weiterbildung statt, die mit der Fachkunde in Psychotherapie abschliesst.

Approbationsordnung
für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
(PsychThApprO)¹

Vom 4. März 2020

Auf Grund des § 20 Absatz 1 und 2 des Psychotherapeuten (PsychThApprO)¹

Vom 4. März 2020

Auf Grund des § 20 Absatz 1 und 2 des Psychotherapeuten (PsychThApprO)¹

Vom 4. März 2020

Auf Grund des § 20 Absatz 1 und 2 des Psychotherapeuten (PsychThApprO)¹

Vom 4. März 2020

Auf Grund des § 20 Absatz 1 und 2 des Psychotherapeuten (PsychThApprO)¹

Vom 4. März 2020

Auf Grund des § 20 Absatz 1 und 2 des Psychotherapeuten (Psychotherapeuten des Zulassung (Psych

18 Die Psychotherapeutengesetze | Zusammenstellung: Ulrich Stangier und Antje Thiele | Foto: Gunta Saul | Grafische Gestaltung: www.vero-signo.de

PsychThG 1998

5 Jahre Studium Psycholgie (inkl. Klinische) bzw. KJP: Psychologie oder (Sozial-) Pädagogik an Universität oder Hochschule

Postgraduale 3-jährige Vollzeitausbildung zum "psychologischen Psychotherapeuten" oder KJP (PiA)

Approbation

Vertragspsychotherapeutische Versorgung

Reform PsychThG 2019

3 Jahre Studium Bachelor (polyvalent) an Universität/ Hochschule

2 Jahre Master Studium Klinische Psychologie und Psychotherapie an Universität/ Hochschule

Approbation

5-jährige Weiterbildung zum Fachpsychotherapeuten (PiW)

Vertragspsychotherapeutische Versorgung